



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/304/2015 / öffentlich

Verpflichtung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Schulausschusses

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Schulausschuss	25.11.2015

Begründung:

Der bisherige Lehrervertreter im Schulausschuss der Stadt Friesoythe, Herr Franz Kröger, ist seit dem 31.07.2015 nicht mehr im Schuldienst. Aus diesem Grunde kann er seine Tätigkeit im Schulausschuss nicht mehr wahrnehmen. Herr Wilhelm Wewer, Zum Burggarten 1, 26169 Friesoythe, wurde in der Sitzung des Rates am 14.12.2011 als Ersatzmitglied der Vertretung der Lehrer in den Schulausschuss berufen. Eine Verpflichtung nach § 40 NKomVG ist für Herrn Wewer bisher nicht erfolgt.

Frau Lea Schade war bisher Vertreterin der Schülerinnen und Schüler im Schulausschuss der Stadt Friesoythe. Zum 31.07.2015 hat sie die Realschule Friesoythe verlassen und kann somit diese Tätigkeit nicht weiter wahrnehmen. In der Sitzung des Rates am 11.12.2013 wurde Herr Malte Grave, Schlehdornstraße 15, 26169 Friesoythe, als Ersatzmitglied der Schülervertreter in den Schulausschuss berufen. Eine Verpflichtung nach § 40 NKomVG ist für Herrn Grave bisher nicht erfolgt.

Gemäß § 40 NKomVG ist jeder, der zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wird, auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 obliegenden Pflichten durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Die Pflichtenbelehrung nach § 40 NKomVG bedeutet, dass die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Schulausschusses (Eltern-, Lehrer- und Schülervertreter) auf die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, zur Beachtung des Mitwirkungsverbot und des Vertretungsverbot eindringlich durch den Bürgermeister hinzuweisen sind. Diese Pflichten kommen insbesondere in den Bestimmungen der §§ 40 bis 42 NKomVG zum Ausdruck, die in der Sitzung durch den Bürgermeister entsprechend erläutert werden. Jedes nicht dem Rat angehörende Mitglied des Schulausschusses erhält eine Abschrift dieser Vorschriften zur Kenntnis. Weiterhin ist von dem nicht dem Rat angehörenden Mitglied des Schulausschusses schriftlich zu bestätigen, dass es auf die ihm obliegenden Pflichten hingewiesen worden ist.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister